

Hygiene-Vorgaben Besuche innerhalb unserer Pflegeeinrichtung

Betreten und Verlassen der Einrichtung:

- Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.
- Der Zugang erfolgt über den Haupteingang.
- **Montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr, freitags bis 14.30 Uhr ist die Zentrale besetzt und führt die Screenings bei den Besuchern durch.**
- **Sonntags ist die Zentrale von 9.25 bis 17.00 Uhr besetzt. Screening wie oben.**
- **Außerhalb dieser Zeiten, müssen die Besucher klingeln und werden dann von den diensthabenden Pflegekräften gescreent.**
- **Täglich zwischen 17.00 und 19.00 Uhr sind keine Besuche möglich, damit die abendliche Versorgung der BewohnerInnen gewährleistet werden kann. Ausnahmen werden von der Geschäftsführung beschieden.**
- Screening-Bogen ausfüllen: Erhebung von Erkältungssymptomen ... während der Covid 19 Pandemie vom RKI. Zusätzlich Temperaturmessung. Bei gleich oder höher als 37,8 Grad kann kein Zutritt gewährt werden.
- Der Besucher (höchstens 2 Besucher zu einem Termin) unterschreibt das Formular zur Verantwortungsübernahme des Infektionsschutzes bei dem Besuch.
- Während des Aufenthalts in der Einrichtung wird im Kontakt mit allen Personen eine Mund-Nasen-Maske getragen.
- Händedesinfektion erfolgt nach Eintritt sofort im Foyer.
- Der Besucher sucht den Wohnbereich auf und meldet sich im Dienstzimmer. Kontakt zu anderen Bewohnerinnen ist nicht erlaubt.
- Die Bewohnerin erhält von den Pflegekräften einen Mund-Nase-Schutz.
- Während des Besuches im Zimmer müssen Besucher und Bewohnerin 1,5 Meter Abstand halten. Sofern sie dauerhaft den Mund-Nase-Schutz tragen, ist die Einhaltung des Mindestabstandes nicht erforderlich. In diesem Fall ist körperliche Berührung zulässig. Eine Beaufsichtigung durch das Pflegepersonal ist nicht notwendig.
- Sollte es sich um ein Zwei-Bett-Zimmer handeln, muss der andere Bewohner ebenfalls einen Mund-Nase-Schutz tragen oder das Zimmer verlassen.
- Aufenthalt im Flur oder in der Cafeteria ist für den Besucher nicht zulässig.
- Der Besucher meldet sich nach dem Besuch im Dienstzimmer wieder ab.
- Vor Verlassen der Einrichtung Händedesinfektion des Besuchers im Foyer.
- Das Pflegepersonal desinfiziert der Bewohnerin die Hände.

Hygiene-Vorgaben Besuche außerhalb unserer Pflegeeinrichtung

Dies können Spaziergänge, Arztfahrten oder kurzfristige Untersuchungen o.ä. sein, bei denen der Bewohner alleine oder in Begleitung die Einrichtung verlässt.

- Die Begleitung muss den Screening-Bogen ausfüllen: Erhebung von Erkältungssymptomen ... während der Covid 19 Pandemie vom RKI. Zusätzlich Temperaturmessung. Bei gleich oder höher als 37,8 Grad kann die Begleitung die Bewohnerin nicht mitnehmen.
- Die Bewohnerin kann nur symptomfrei das Haus verlassen.
- Die Bewohnerin / die Begleitung unterschreiben das Formular zur Verantwortungsübernahme des Infektionsschutzes.
- Die Bewohnerin trägt bei Fahrten zum Arzt, Krankenhaus, Geschäfte etc. eine FFP 2 Maske
- Bei Spaziergängen mit Begleitung trägt die Bewohnerin einen Mund-Nasen-Schutz und die Begleitung ebenfalls.
- Händedesinfektion vor Verlassen der Einrichtung und nach Wiedereintritt.
- **Bewohner die regelmäßig die Einrichtung verlassen, werden 1x wöchentlich mittels PoC-Antigentest auf Covid-19 getestet.**
- Keine Isolation nach Wiederkehr bei Verlassen bis zu 6 Stunden.